

Bekanntmachung

Gemäß § 73 Abs. 6 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) erfolgt die ortsübliche Bekanntmachung des Erörterungstermins in dem Verfahren der Brenn- und Baustoffhandel GmbH Badeborn, Große Gasse 366, 06493 Ballenstedt (OT Badeborn) mit einem Antrag auf Errichtung und Betrieb einer Inertstoffdeponie „Am Steinberg“ (DK 0).

Für das o.g. Vorhaben wird durch den Landkreis Harz ein Planfeststellungsverfahren gemäß § 35 Abs. 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG), § 38 Abs. 1 KrWG i.V.m. §§ 72 ff VwVfG sowie dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt. Gleichzeitig erfolgten Anträge auf wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung von Deponiesickerwasser in das Grundwasser, auf wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitung / Versickerung des Niederschlagswassers der Deponieoberfläche einschl. Fahrwege und auf Befreiung von den Verboten der LSG Verordnung gem. § 4 der Schutzgebietsverordnung des LSG Harz und Nördliches Harzvorland im Landkreis Wernigerode.

Erörterung im Rahmen des Anhörungsverfahrens

1. Die zum oben genannten Vorhaben erhobenen Einwendungen und die Stellungnahmen der beteiligten Behörden und Träger öffentlicher Belange werden in einem Erörterungstermin behandelt (§ 38 Abs. 1 Satz 1 KrWG, § 73 Abs. 6 VwVfG).

Der Erörterungstermin zu dem o.g. Planfeststellungsverfahren findet statt am

Mittwoch, dem 10.07.2024 um 09:00 Uhr

und wird durchgeführt am Betriebssitz des Antragstellers

**Große Gasse 366a
06493 Ballenstedt OT Badeborn**

2. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Es wurden durch eine Person Einwendungen fristgemäß vorgetragen. Teilnahmeberechtigt ist der Einwender und sonstige Betroffene (§ 73 Abs. 6 S. 1 VwVfG) bzw. deren gesetzliche Vertreter, Bevollmächtigte und Sachverständige, Vertreter der Antragstellerin, Sachverständige und Gutachter, Mitarbeitende der beteiligten Behörden und Stellen als Träger öffentlicher Belange, Vereinigungen, sofern sie Stellungnahmen abgegeben haben, Mitarbeitende der Anhörungs- bzw. Planfeststellungsbehörde.

Die Vertretung des Einwenders und der Betroffenen durch Bevollmächtigte ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und zu den Akten der Planfeststellungsbehörde zu geben. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt werden. Verspätete Einwendungen können im Erörterungstermin nicht berücksichtigt werden.

Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch die Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

3. Bei der Teilnahme an der Erörterung, der Abgabe von Stellungnahmen und Äußerungen oder der Erhebung von Einwendungen seitens der Beteiligten werden zum Zwecke der Durchführung dieses Planfeststellungsverfahrens Daten erhoben. Diese Daten werden vom Landkreis Harz in Erfüllung seiner Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Die entsprechenden datenschutzrechtlichen Informationen nach Artikel 13 Absatz 1 und 2 sowie Artikel 14 Absatz 1 und 2 der DSGVO sind unter <https://www.kreis-hz.de/de/deponien.html> einsehbar.

Im Auftrag

gez. Sinnecker
Leiter Umweltamt
Landkreis Harz